

Die Kommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen erstattet dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und den beitragspflichtigen Eigentümern gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

JAHRESBERICHT

2019

NR. 35

1.	STILLEGUNGSFONDS FÜR KERNANLAGEN	3
2.	BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER	3
3.	ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES STILLEGUNGSFONDS	3
3.1	Governancebestimmungen	3
3.2	Kommission	4
3.3	Geschäftsstelle	4
3.4	Revisionsstelle	5
3.5	Kommissionsausschuss	5
3.6	Anlageausschuss	5
3.7	Kostenausschuss	6
3.8	Aufsichtsbehörde	6
4.	TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE	6
4.1	Kommission	6
4.2	Geschäftsstelle	10
4.3	Kommissionsausschuss	10
4.4	Anlageausschuss	11
4.5	Kostenausschuss	12
5.	STILLEGUNGSKOSTEN	13
5.1	Gesetzliche Grundlagen	13
5.2	Stilllegungskosten / Kostenstudie 2016	13
6.	JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER	15
6.1	Beiträge 2019	15
6.2	Gesamtübersicht der Beiträge	16
6.3	Gesamtübersicht der Auszahlungen von Fondsmitteln für Stilllegungskosten	17
7.	ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS	18
7.1	Anlagestrategie	18
7.2	Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	19
7.3	Nachhaltigkeit beim Stilllegungsfonds	21
8.	GESAMTÜBERSICHT DES STILLEGUNGSFONDS	22
9.	DAS ANLAGEJAHR 2019	25
9.1	Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2019	25
9.2	Anlageergebnis	25
10.	JAHRESRECHNUNG UND REVISIONSSTELLENBERICHT 2019	25
JAHRESRECHNUNG		26
Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG		33

1. STILLLEGUNGSFONDS FÜR KERNANLAGEN

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet. Er stellt die Finanzierung der Stilllegung und des Abbruchs von ausgedienten Kernanlagen sowie der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle (Stilllegungskosten) sicher. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis

2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernanlagen unterstellt:

- Beznau I und II (Axpo Power AG) - KKB
- Mühleberg (BKW Energie AG) - KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) - KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) - KKL
- Zwiilag (Zwischenlager Würenlingen AG)

Die beitragspflichtigen Anlageinhaber

3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES STILLLEGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle

3.1 Governancebestimmungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UVEK und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) sind als Mitglieder der Kommission oder der Ausschüsse nicht wählbar. Mit diesen Bestimmungen wird eine strikte Gewaltentrennung zwischen dem Stilllegungsfonds und den Aufsichtsbehörden bzw. dem Regulator vollzogen.

Governancebestimmungen

3.2 Kommission

Der Bundesrat hat folgende Mitglieder der Kommission für die am 31. Dezember 2019 endende Amtsperiode gewählt:

- Raymond Cron, **Präsident**¹⁾
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG, **Vizepräsident**
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung¹⁾
- Claudia Erni, Alpiq AG²⁾
- Andy Heiz, Axpo Power AG
- Hermann Ineichen, BKW Energie AG²⁾
- Thomas Kieliger¹⁾
- Dr. Willibald Kohlpaintner, Axpo Power AG²⁾
- Irène Messerli¹⁾
- Franziska Helena Ritter^{1) 2)}
- Dr. Christof Strässle¹⁾

Mitglieder der Kommission am 31. Dezember 2019

¹⁾ Unabhängige Mitglieder ²⁾ bis 31. Dezember 2019

Der Bundesrat hat am 27. November 2019 die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode 2020 – 2023 vorgenommen und folgende Mitglieder der Kommission für die am 1. Januar 2020 beginnende 4-jährige Amtsperiode gewählt:

- Raymond Cron, **Präsident**¹⁾
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG, **Vizepräsident**
- Elisabeth Beéry¹⁾
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung¹⁾
- Andy Heiz, Axpo Power AG
- Thomas Kieliger¹⁾
- Irène Messerli¹⁾
- Dr. Christof Strässle¹⁾
- Dr. Suzanne Thoma, BKW AG

Mitglieder der Kommission am 1. Januar 2020

¹⁾ Unabhängige Mitglieder

3.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert. Für den Stilllegungsfonds sind folgende Mitarbeitende tätig

- Philipp Suter, Geschäftsführer
- Peter Gasser, Stv. Geschäftsführer (Finanzen/Controlling)
- Michael Brügger

Mitarbeitende der Geschäftsstelle

- Sandra Langone
- Sandra Bürki
- Martina Stäger

3.4 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Amtsperiode 2016 - 2019 und die Amtsperiode 2020 - 2023 folgende Revisionsstelle gewählt:

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Revisionsstelle

3.5 Kommissionsausschuss

In Anlehnung an Artikel 6 Absatz 1 des Reglements des UVEK über die Organisation, die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie über den Anlagengerahmen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds für Kernanlagen, setzte sich der Kommissionsausschuss im 2019 wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Präsident, **Vorsitz**¹⁾
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG, Vizepräsident
- Andy Heiz, Axpo Power AG²⁾
- Thomas Kieliger, Vorsitzender des Kostenausschusses¹⁾
- Dr. Christof Strässle, Vorsitzender des Anlageausschusses¹⁾

Mitglieder des Kommissionsausschusses per 31. Dezember 2019

¹⁾ Unabhängige Mitglieder ²⁾ bis 31. Dezember 2019

3.6 Anlageausschuss

Im 2019 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Anlageausschuss wie folgt zusammen:

- Dr. Christof Strässle, **Vorsitz**¹⁾
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung¹⁾
- Benno Flury¹⁾
- Dr. Alex Hinder¹⁾
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq AG
- Ivana Reiss¹⁾
- Marcus Seiler, Axpo Services AG²⁾
- Michael Sieber, Axpo Power AG

Mitglieder des Anlageausschusses

¹⁾ Unabhängige Mitglieder ²⁾ bis 31. Dezember 2019

3.7 Kostenausschuss

Im 2019 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Kostenausschuss wie folgt zusammen:

- Thomas Kieliger, **Vorsitz**¹⁾
- Bernhard Berger^{1) 2)}
- Dr. Stephan Döhler, Axpo Power AG³⁾
- Prof. Dr. Michael Graff¹⁾
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther¹⁾
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe Krueger^{1) 4)}
- Alexander Puhner, Alpiq AG
- Franziska Ritter¹⁾
- Birgit Rutishauser Hernandez^{1) 2)}

Mitglieder des Kostenausschusses

¹⁾ Unabhängige Mitglieder ²⁾ ab 1. Juli 2019 ³⁾ bis 31. Dezember 2019 ⁴⁾ bis 31. März 2019

3.8 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Hans-Peter Binder
- Bundesamt für Energie, Dr. Rosalia Zeller

Aufsicht durch BFE

4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

4.1 Kommission

Die Kommission traf sich im 2019 für zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

Sitzungsrhythmus

Kommissionssitzung 1/2019 (Juni 2019)

- Kenntnisnahme einer Information des Präsidenten über den Austausch der Departementschefin UVEK mit den Präsidentinnen und Präsidenten der ausserparlamentarischen Kommissionen und Leitungsorgane.
- Kenntnisnahme einer Information des Präsidenten über die Sitzung mit der Nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N).
- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte 2018 des Anlageausschusses und des Kostenausschusses an die Kommission.

Behandelte Schwergewichtsthemen

- Kenntnisnahme der Berichterstattung der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2018.
- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2018 zuhanden des Bundesrats.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Genehmigung des Vorgehens für die Berechnung der Benchmark «Gesamtvermögen».
- Kenntnisnahme der Berichterstattung des Anlageausschusses zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte gemäss den Richtlinien der Kommission.
- Kenntnisnahme einer Information betreffend das finanzmathematische Modell zur Ermittlung der Beiträge.
- Genehmigung des Vorgehenskonzepts zur Überprüfung der Kostenstudie 2021.
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand des Verfahrens des Akteneinsichtsgesuchs zur Kostenstudie 2016 (KS16) der Schweizerischen Energie-Stiftung SES.
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand des Beschwerdeverfahrens betreffend die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage.
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand des Beschwerdeverfahrens betreffend die Festlegung der Vorgaben für die Erstellung der Kostenstudie 2021 (KS21).
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand eines Aktenzugangsge-suchs nach Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) im Rahmen einer journalistischen Recherche betreffend die Anlagetätigkeit.
- Kenntnisnahme der Demission von Herrn Uwe Krueger aus dem Kostenausschuss infolge beruflicher Neuorientierung.
- Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Kostenausschusses, Frau Birgit Rutishauser und Herr Bernhard Berger.
- Genehmigung der Wahlvorschläge im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2020 - 2023 zuhanden des Bundesrates.
- Genehmigung der Wahlempfehlung im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2020 - 2023 zuhanden des Bundesrates betreffend die Revisionsgesellschaft.
- Kenntnisnahme von Informationen über den Stand der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV).

Zirkularbeschluss

- Beschluss vom 24. Januar 2019 gegen die Verfügung des UVEK zur Festlegung der Vorgaben für die Erstellung der Kostenstudie 2021 keine Beschwerde zu erheben.

Kommissionssitzung 2/2019 (Dezember 2019)

- Kenntnisnahme der Genehmigung des Jahresberichts 2018 und der Jahresrechnung 2018 durch den Bundesrat.
- Kenntnisnahme der durch den Bundesrat erfolgten Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2020 - 2023.
- Kenntnisnahme der durch den Bundesrat erfolgten Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2020 - 2023.
- Kenntnisnahme der vom Bundesrat per 1. Januar 2020 beschlossenen Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV).
- Kenntnisnahme der Revision des Reglements des UVEK über die Organisation, die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie über den Anlagerahmen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds für Kernanlagen sowie der in Kraftsetzung per 1. Januar 2020.
- Kenntnisnahme einer Information des Präsidenten über die Sitzung mit der Nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N).
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Kenntnisnahme der jährlichen Überprüfung der Richtlinie zu den Anlagebeschränkungen durch den Anlageausschuss.
- Kenntnisnahme der Information über die per 1. Januar 2020 geplante gemeinsame Vermögensanlage mit dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke.
- Kenntnisnahme der Ausführungen zu den vereinbarten Prüfungshandlungen der Revisionsstelle im Zusammenhang mit der Beurteilung des finanzmathematischen Modells zur Berechnung der jährlichen Beiträge der Betreiber.
- Genehmigung der per 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Richtlinie über die Modalitäten zur Auszahlung von Fondsmitteln an die Eigentümer zur Deckung von Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie die Anforderungen an den Kostenplan und die Jahresendabrechnung.

- Genehmigung der Anträge des KA betreffend drei Gesuche um Auszahlung von Fondsmitteln aus dem Stilllegungsfonds KKM für angefallene Kosten für Stilllegungstätigkeiten der BKW Energie AG für die Perioden 1.1.2016 bis 30.6.2018, 2. Semester 2018 und 1. Semester 2019.
- Kenntnisnahme von Informationen über die Höhe des Kreditrahmens 2020 - 2021 und des Kostenplans 2020 - 2023 für das KKM.
- Kenntnisnahme von Informationen hinsichtlich der Zwischenveranlagung für die Jahre 2020 und 2021.
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand eines Verfahrens über ein Akteneinsichtsgesuchs zur KS16.
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand des Beschwerdeverfahrens betreffend die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage.
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand des Beschwerdeverfahrens betreffend die Festlegung der Vorgaben für die Erstellung der Kostenstudie 2021 (KS21).
- Kenntnisnahme von Informationen zum Abschluss des Aktenzugangsgesuchs nach Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) im Rahmen einer journalistischen Recherche betreffend die Anlagetätigkeit.
- Kenntnisnahme von Informationen zum Stand eines Aktenzugangsgesuchs nach Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) betreffend eines Risikodokuments.
- Kenntnisnahme eines Ergänzungsgutachtens betreffend Risikoanalyse.
- Verabschiedung von Risikokatalog, Risikomap und Risikoblättern im Rahmen des Risikomanagements der Fonds und Beschlussfassung zur Überweisung an die Aufsichtsbehörde.
- Genehmigung eines Antrags an das UVEK betreffend Beschäftigungs- und Entschädigungsrahmen für die Mitglieder der Kommission und der Ausschüsse.
- Kenntnisnahme eines Konzepts zur zukünftigen Zusammensetzung des Anlage- und des Kostenausschusses.
- Genehmigung des Verwaltungskostenbudgets 2020.
- Kenntnisnahme von der jährlichen Deklaration der Interessenbindungen der Kommissionsmitglieder gegenüber dem UVEK sowie Veröffentlichung auf der Website der beiden Fonds.
- Genehmigung der Unterschriftenregelung ab 1. Januar 2020.
- Genehmigung eines Antrags betreffend Kompetenzzuweisung an den Kommissionsausschuss.

- Kenntnisnahme von Informationen des Präsidenten betreffend einen geplanten Anlass sämtlicher Mitglieder der Kommission und Ausschüsse.
- Verabschiedung der Damen Erni und Ritter sowie Herren Ineichen und Kohlpaintner als Mitglieder der Kommission.

4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr nebst der Vorbereitung der Sitzungen für die Kommission, den Kommissionsausschuss, den Anlageausschuss, den Kostenausschuss sowie für die von den Ausschüssen eingesetzten Arbeitsgruppen, dem Verfassen der Protokolle und dem Vollzug der Beschlüsse, schwergewichtig mit den sich aus der per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen revidierten SEFV ergebenden Geschäfte. Dies beinhaltete insbesondere auch die Unterstützung bei der Ausarbeitung der Auszahlungsrichtlinie. Ebenso in Anspruch genommen wurde die Geschäftsstelle von der Bearbeitung der verschiedenen Rechtsfälle sowie den Prüfungen der Auszahlungsanträgen der BKW von Mitteln aus dem Stilllegungsfonds für angefallene Kosten für Stilllegungstätigkeiten für das Kernkraftwerk Mühleberg.

Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens verzeichnete die Geschäftsstelle eine hohe Arbeitsbelastung insbesondere für die Abklärungen und Vorbereitungen im Hinblick auf die gemeinsame Vermögensanlage mit dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke.

4.3 Kommissionsausschuss

Der Kommissionsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal zuzüglich einer Telefonkonferenz und erstattete der Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Energie) an drei Quartalssitzungen über die laufenden Geschäfte sowie über die Entwicklung und den Stand des Vermögens des Stilllegungsfonds Bericht. Der Kommissionsausschuss führte die laufenden Geschäfte im Auftrag der Kommission. Weiter bereitete der Kommissionsausschuss die Beschlüsse für die Kommission vor, insbesondere die Wahlvorschläge für die Mitglieder der Kommission im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2020 - 2023, den Vorschlag für die Festsetzung des Beschäftigungsgrads der Mitglieder der Kommission und der Ausschüsse und den Vorschlag für die Entschädigungen der unabhängigen Mitglieder der Kommission und der Ausschüsse zuhanden des UVEK. Weiter übernahm der Kommissionsausschuss Aufgaben rund um die Rechtsfälle, die Revision der SEFV und der sich daraus per 1. Januar 2020 abzeichnenden Anpassungen.

Haupttätigkeiten des Kommissionsausschusses im Berichtsjahr

4.4 Anlageausschuss

Der Anlageausschuss traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen inklusive einer Klausurtagung. Der Anlageausschuss steuerte, koordinierte und überwachte die Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageausschuss überwachte in Abstimmung mit der für das Investmentcontrolling zuständigen Stelle die Tätigkeit der Vermögensverwalter sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien, der Anlagegrundsätze und der Anlagebeschränkungen. Er befasste sich mit der Klärung verschiedener Fragen betreffend Investitionen in Alternative Anlagen und zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage.

**Schwergewichtsthe-
men des Anlageaus-
schusses**

Abgesehen von der Liquidität erzielten im Berichtsjahr sämtliche Anlagekategorien und Vermögensverwaltungsmandate eine positive Rendite. Der Stilllegungsfonds erwirtschaftete eine absolute Rendite von 12.26% (Strategie KKB, KKG, KKL, ZwiIag 12.76% und Strategie KKM 10.12%). Im relativen Vergleich zur Benchmark schnitt der Stilllegungsfonds um -0.73% leicht schlechter (sowohl Strategie KKB, KKG, KKL, ZwiIag und auch Strategie KKM -0.52%) ab.

Im Berichtsjahr fand mit allen Mandatsträgern mindestens ein umfassender Review statt. Dabei kamen u.a. die erzielte Performance, die Gründe für Abweichungen zur Benchmark, die implementierten Prozesse und personelle Themen zur Sprache. Speziell betrachtet wurde das Mandat Aktien Emerging Markets von William Blair. Nach sehr unterschiedlichen Resultaten in den vorangehenden Jahren resultierte im Vorjahr erneut eine schlechte Performance. Der Anlageausschuss beschloss eine Mandatsanalyse vorzunehmen. Gestützt darauf wurde entschieden, die Mandatsbeziehung im 2019 aufzulösen.

Ausübung Aktionärsstimmrechte

Obschon der Stilllegungsfonds von der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» nicht betroffen ist, üben die Fonds ihr Aktionärsstimmrecht aktiv aus. Hierfür hat die Kommission aus Governance-Gründen Richtlinien zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte erlassen. Mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragte die Kommission den Anlageausschuss.

**Fonds üben ihr Aktio-
närstimmrecht aktiv
aus**

Im Auftrag der Kommission hat der Anlageausschuss die Stimmrechte bezüglich der im SMI vertretenen Firmen aktiv ausgeübt. Er wurde dabei von einem Experten für Finanzen und Unternehmens-Governance bei der Analyse der Generalversammlungstraktanden unterstützt.

Übersicht über die Ausübung der Stimmrechte 2019

Traktanden	Anzahl
Stimmrechtswahrnehmungen an Schweizer Generalversammlungen	18
- Davon ordentliche Generalversammlungen	18
- Davon ausserordentliche Generalversammlungen	0
Zustimmung zu allen Anträgen	11
Ablehnung eines Antrags	2
Ablehnung mehrerer Anträge	5

Traktanden	Zustimmung	Ablehnung
Jahresbericht und Rechnung	18	0
Vergütungsbericht (Konsultativabstimmung)	14	2
Entlastung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	18	0
Verwendung Bilanzgewinn / Ausschüttung Dividenden	21	0
Kapitalherabsetzung	10	0
Kapitalerhöhung	1	0
Änderungen der Statuten	4	0
Vergütung Verwaltungsrat	18	1
Vergütung Geschäftsleitung	28	4
Wahl Verwaltungsratspräsident	16	2
Wahl Verwaltungsratsmitglied	149	9
Neuwahl Verwaltungsratsmitglied	23	0
Wahl Vergütungsausschuss	64	7
Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	18	0
Wahl Revisionsstelle	15	4
Diverse	7	0

Allgemeine Stimmrechtswahrnehmung

4.5 Kostenausschuss

Der Kostenausschuss traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen und setzte im Rahmen der Erarbeitung der Auszahlungsrichtlinie eine Arbeitsgruppe ein. Der Kostenausschuss stellte das Controlling der anfallenden Stilllegungskosten sicher und überwachte die Auszahlung von Fondsmitteln an die Eigentümer durch die Geschäftsstelle. Der Kostenausschuss befasste sich hinsichtlich der Überprüfung der Kostenstudie 2021 (KS21) mit der Beschaffung der externen Kostenexperten sowie der Experten Sicherheitszuschlag. Weiter übernahm der Kostenausschuss Aufgaben rund um die Revision der SEFV und der sich daraus per 1. Januar 2020 abzeichnenden Anpassungen; zuhanden der Kommission erarbeitete er die Auszahlungsrichtlinie sowie den Kreditrahmen 2020 – 2021 und prüfte den Kostenplan 2020 – 2023 für das KKM.

Schwergewichtsthemen des Kostenausschusses

5. STILLEGUNGSKOSTEN

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Als Stilllegungskosten gelten alle Kosten, die bei der Stilllegung von Kernanlagen anfallen, namentlich die anlagentechnische Vorbereitung für die Stilllegung; den Einschluss, der Unterhalt und die Bewachung der Anlage; die Dekontamination oder Demontage und Zerkleinerung der aktivierten und kontaminierten Teile; der Transport und die Entsorgung der bei der Stilllegung anfallenden radioaktiven Abfälle; der Abbruch aller technischen Einrichtungen und der Gebäude und die Deponie der inaktiven Abfälle; die Dekontamination des Geländes; die Planung, Projektierung, Projektleitung und Überwachung; die Strahlen- und Arbeitsschutzmassnahmen; die behördlichen Bewilligungen und die Aufsicht; die Versicherungen; und die Verwaltungskosten.

Für die Ermittlung der Stilllegungskosten und der von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds, braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Berechnungsgrundlage für die Stilllegungskosten und die Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheidungen über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz.

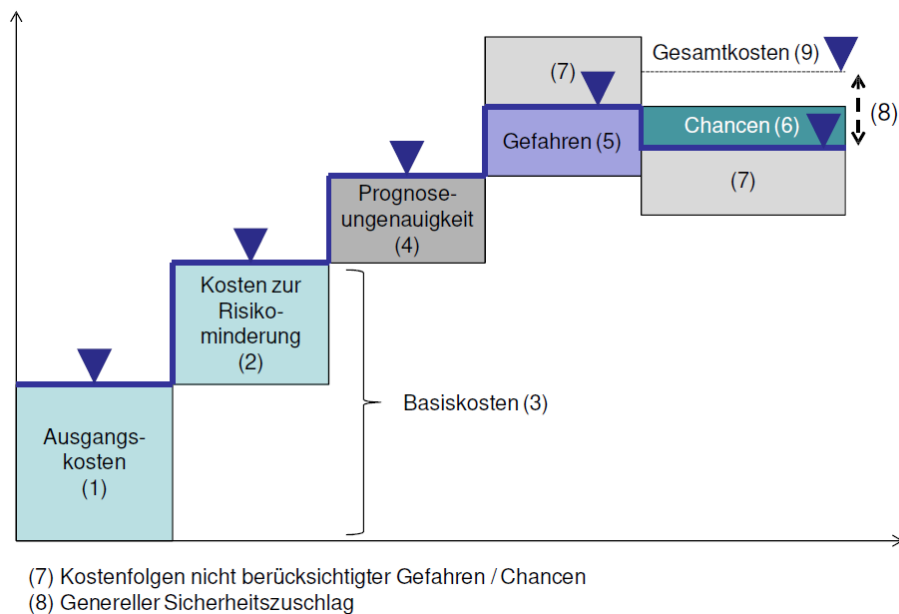
Die voraussichtliche Höhe der Stilllegungskosten wird gemäss Artikel 4 Absatz 1 SEFV alle fünf Jahre, gestützt auf die Angaben des Eigentümers, für jede Kernanlage berechnet, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4a SEFV). Die Kosten werden gestützt auf die Stilllegungsplanung und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 2 SEFV).

5.2 Stilllegungskosten / Kostenstudie 2016

Die Kostenstudie 2016 (KS16) wurde auf der Basis einer neuen Methodik zur Kostenberechnung erarbeitet und an Hand eines neuen Überprüfungskonzepts durch unabhängige Experten geprüft. Dabei wurden die Empfehlungen des ENSI aus der Kostenstudie 2011 berücksichtigt.

**Stilllegungskosten/
Kostenstudie 2016
nach neuer Methodik
und neuem Überprüfungs-
konzept**

Für die Kostenberechnung der KS16 wurde erstmals eine Kostengliederung vorgegeben, die Grundlage für die detaillierte und transparente Darstellung der Kosten ist. Bei dieser neuen Gliederung werden auf den Kostenniveaus «Basiskosten» (Ausgangskosten + Kosten zur Risikominderung), «Prognoseungenauigkeiten», «Gefahren», «Chancen» die einzelnen Kosten sowie die «Gesamtkosten» ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung der Gesamtkosten wird zudem ein genereller Sicherheitszuschlag auf den zukünftigen Basiskosten berücksichtigt.



Im Jahr 2017 wurde die KS16 vom ENSI in Bezug auf alle sicherheitstechnischen Aspekte der Stilllegung und von unabhängigen Kostenexperten in Bezug auf die korrekte Ermittlung der Stilllegungskosten umfassend überprüft.

Kostenstudie 2016 / von ENSI und STENFO überprüft

Im Dezember 2017 konnte die Kommission einen umfassenden Überprüfungsbericht des Kostenausschusses entgegennehmen und noch vor Ende 2017 dem UVEK einen Antrag zur Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten stellen.

Am 12. April 2018 hat das UVEK gestützt auf den Antrag der Kommission die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten verfügt. Die Betreiber der Kernanlagen haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und gegen die Verfügung des UVEK Beschwerde erhoben. Am 20. März 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht einen Zwischenentscheid gefällt. Gegen den Zwischen-

Verfügung UVEK / Beschwerdeerhebung

entscheid haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Per Ende Berichtsjahr war das Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht noch hängig.

Übersicht Stilllegungskosten auf Basis der Kostenstudie 2016 (KS16)

Total Stilllegungskosten (in CHF)	KKB	KKG	KKL	KKM	Zwilag	Total
Kostenstudie «ungeprüft» ¹⁾	948'000'000	859'000'000	1'085'000'000	588'000'000	154'000'000	3'634'000'000
Kostenstudie «geprüft» ¹⁾	975'000'000	883'000'000	1'115'000'000	606'000'000	154'000'000	3'733'000'000
Kostenstudie «UVEK Verfügung» ¹⁾	985'000'000	894'000'000	1'129'000'000	611'000'000	160'000'000	3'779'000'000

¹⁾ Grundlage: Kostenstudie 2016, Preisbasis 2016

Die aufgrund der geprüften KS16 ermittelten Sollbestände des Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2019 sind in der Tabelle «Effektive und budgetierte Portfeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen» (Seite 24) dargestellt.

6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER

6.1 Beiträge 2019

Vor dem Hintergrund, dass die Betreiberinnen gegen die Verfügung des UVEK zur Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten Beschwerde erhoben haben, hat die Kommission die provisorischen Beiträge 2017 - 2021 revidiert und auf der Basis der geprüften Kostenstudie 2016 (KS16) neu verfügt.

Provisorische Beiträge 2019

Revidierte provisorisch verfügte Beiträge auf Basis der geprüften Kostenstudie 2016 (KS16)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Zwilag	Total
Jahresbeitrag	2'800'000	13'400'000	11'500'000	12'100'000	3'300'000	43'100'000
Total Beiträge 2017-2021	14'000'000	67'000'000	57'500'000	60'500'000	16'500'000	215'500'000

Die definitiven Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017 – 2021 werden erst nach Vorliegen des Urteils des Bundesgerichts im Beschwerdeverfahren betreffend die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage verfügt werden.

Definitive Beiträge

Infolge der im Rahmen der Revision der SEFV erfolgten Anpassung der Bemessungsgrundlagen, hat die Kommission per Inkraftsetzungszeitpunkt der revidierten SEFV per 1. Januar 2020 zudem für die Jahre 2020 – 2021 eine Zwischenveranlagung vorzunehmen.

Zwischenveranlagung

6.2 Gesamtübersicht der Beiträge

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (1985) ergibt sich für die effektiv geleisteten Beiträge, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

Eingebrachte Mittel aller beitragspflichtigen Eigentümer

Jahr	Beiträge der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF					
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	ZWILAG	Total
1985	19'962'000	11'118'000	9'432'000	8'004'000		48'516'000
1986	9'981'000	5'559'000	4'716'000	4'002'000		24'258'000
1987	9'981'000	5'553'000	4'707'000	3'987'000		24'198'000
1988	9'981'000	5'553'000	4'707'000	3'987'000		24'198'000
1989	9'981'000	5'553'000	4'707'000	3'987'000		24'198'000
1990	11'229'000	6'573'000	5'226'000	4'545'000		27'573'000
1991	11'229'000	6'573'000	5'226'000	4'545'000		27'573'000
1992	11'229'000	6'573'000	5'226'000	4'545'000		27'573'000
1993	13'110'000	7'629'000	6'066'000	5'295'000		32'100'000
1994	13'110'000	7'629'000	6'066'000	5'295'000		32'100'000
1995	13'110'000	7'629'000	6'066'000	5'295'000		32'100'000
1996	9'684'000	7'575'000	6'045'000	5'175'000		28'479'000
1997	9'684'000	7'575'000	6'045'000	5'175'000		28'479'000
1998	9'684'000	7'575'000	6'045'000	5'175'000		28'479'000
1999	3'815'000	6'062'000	5'062'000	3'510'000		18'449'000
2000	3'815'000	6'062'000	5'062'000	3'510'000	485'000	18'934'000
Subtotal	169'585'000	110'791'000	90'404'000	76'032'000	485'000	447'297'000

Jahr	Beiträge der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF					
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	ZWILAG	Total
Subtotal	169'585'000	110'791'000	90'404'000	76'032'000	485'000	447'297'000
2001	3'815'000	6'062'000	5'062'000	3'510'000	485'000	18'934'000
2002	7'396'000	7'595'000	6'180'000	4'809'000	559'000	26'539'000
2003	10'625'000	7'670'000	15'351'000	15'184'000	606'000	49'436'000
2004	10'625'000	7'670'000	15'351'000	15'184'000	606'000	49'436'000
2005	10'625'000	7'670'000	15'351'000	15'184'000	606'000	49'436'000
2006	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	-15'000'000	0	6'800'000	800'000	4'400'000	-3'000'000
2009	0	0	34'800'000	800'000	1'000'000	36'600'000
2010	0	0	7'800'000	800'000	1'000'000	9'600'000
2011	0	0	6'800'000	800'000	1'000'000	8'600'000
2012	18'800'000	9'600'000	13'300'000	22'100'000	2'200'000	66'000'000
2013	18'800'000	9'600'000	13'300'000	12'100'000	2'200'000	56'000'000
2014	18'800'000	9'600'000	13'300'000	12'100'000	2'200'000	56'000'000
2015	18'800'000	13'500'000	13'300'000	12'100'000	2'200'000	59'900'000
2016	45'400'000	13'500'000	20'500'000	29'300'000	2'800'000	111'500'000
2017	0	30'875'000	8'900'000	0	3'000'000	42'775'000
2018	5'600'000	0	14'100'000	24'200'000	3'600'000	47'500'000
2019	2'800'000	9'325'000	11'500'000	12'100'000	3'300'000	39'025'000
1985 - 2019	326'581'000	243'458'000	312'099'000	257'103'000	32'247'000	1'171'488'000
Total der Beiträge CHF	1'171'488'000					

Beznau I + II: Der Jahresbeitrag 2019 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021.

Gösgen: Der Jahresbeitrag 2019 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021.

Leibstadt: Der Jahresbeitrag 2019 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021.

Mühleberg: Der Jahresbeitrag 2019 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021.

Zwilag: Der Jahresbeitrag 2019 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021.

6.3 Gesamtübersicht der Auszahlungen von Fondsmitteln für Stilllegungskosten

Am 20. Dezember 2019 hat die BKW Energie AG das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) endgültig ausser Betrieb genommen. Gemäss Art. 14 SEFV haben die Eigentümer Anspruch auf Bezahlung der entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stilllegung durch den Stilllegungsfonds. Im Jahr 2019 wurden der BKW Energie AG erstmals Mittel für angefallene Kosten für Stilllegungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung des KKW Mühlebergs ausbezahlt. Die Auszahlungen beliefen sich auf CHF 46.6 Mio.

Auszahlung von Fondsmitteln für Stilllegungskosten an das KKW Mühleberg

und umfassten Kosten, welche im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 30.6.2019 angefallen sind.

Jahr	Auszahlungen an die beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF					
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	ZWILAG	Total
2019	0	0	0	46'630'510		46'630'510

7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

7.1 Anlagestrategie

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und die Zwischenlager Würenlingen AG (Zwilag) hat seit dem 1. April 2018 die folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

Anlagestrategie für KKB, KKG, KKL und Zwilag

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	20.0%	14.0%	26.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	15.0%	11.0%	19.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	15.0%	11.0%	19.0%
Aktien	30.0%	20.0%	40.0%
Immobilien Schweiz	7.0%	4.0%	10.0%
Immobilien Ausland (hedged)	8.0%	4.0%	12.0%
Alternative Anlagen	5.0%	0.0%	10.0%

Im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM), wurde im Jahr 2017 eine individuelle Anlagestrategie mit kontinuierlich abnehmendem Risikobudget verabschiedet. Seit dem 1. April 2019 hatte folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	23.0%	17.0%	29.0%
Obligationen CHF	23.5%	13.5%	40.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	7.5%	4.0%	10.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	7.5%	4.0%	10.0%
Aktien	30.0%	23.0%	37.0%
Immobilien Schweiz	2.5%	1.0%	4.5%
Immobilien Ausland (hedged)	3.0%	1.0%	5.0%
Alternative Anlagen	3.0%	0.0%	5.0%

Die Anlagetätigkeit wird in Abstimmung mit dem Anlageausschuss vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Aufteilung der Vermögensverwaltungsmandate und die Performance. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den Anlageausschuss monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die Kommission, den Anlageausschuss und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Laufende Überwachung der Anlagetätigkeiten durch den Investmentcontroller

Der Anlageausschuss ist für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter verantwortlich. Er informierte die Kommission mittels der vierteljährlichen Berichte des Investment Controllers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten wurden.

Periodische Berichterstattung an die Kommission

7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Die zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS Switzerland AG in Zürich. Neben der Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt die UBS Switzerland AG auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Global Custodian

Per 31. Dezember 2019 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
Liquidität:	
UBS Switzerland AG, Zürich	Liquidität
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Liquidität, Short Term Bonds KKM aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Liquidität, EUR Short Mid-Term Bonds KKM aktiv
Obligationen CHF:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	CHF indexiert
Obligationen FW Staatsanleihen:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds, aktiv
Obligationen FW Corporate Credit:	
Swiss Life Asset Management, Zürich	FW Global Corporates aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Aktien:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Emerging Markets global indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
Immobilien Schweiz:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
Immobilien Ausland:	
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland passiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland unlisted aktiv
Alternative Anlagen:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv

Per 31. Dezember 2019 war rund 65% (Vorjahr: 64%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und rund 35% (Vorjahr: 36%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per 31. Dezember 2019 32.8% (Vorjahr: 30.3%) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

7.3 Nachhaltigkeit beim Stilllegungsfonds

Der Stilllegungsfonds ist sich der ESG-Verantwortung (Umwelt-, Soziale- und Governance-Aspekte) bewusst und überprüft diese laufend. Die nachhaltige Anlagepolitik des Stilllegungsfonds zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen:

Nachhaltigkeit der Vermögensanlage

Bestehende Vermögensverwalter

Sämtliche vom Stilllegungsfonds beauftragten Vermögensverwalter sind Mitglied einer Organisation, welche sich für nachhaltige Vermögensanlagen engagiert. Alle Vermögensverwalter sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI). Vom gesamten extern verwalteten Vermögen sind über 98% in Mandate investiert, deren Vermögensverwalter Mitglied von Swiss Sustainable Finance sind. Mehr als 70% des Vermögen wird unter der expliziten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Dabei werden in den Mandaten hauptsächlich Ausschlusslisten angewendet und/oder Nachhaltigkeitsaspekte im Investitionsprozess berücksichtigt.

Der Anlageausschuss hat beschlossen, dass die Titel auf der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) in der Regel aus sämtlichen Mandaten ausgeschlossen werden sollen. Die SVVK-Liste basiert auf Schweizer Gesetzen und internationalen Konventionen. Es werden dabei Unternehmungen ausgeschlossen, welche in die Produktion von Antipersonen-Minen, Streumunition oder Kernwaffen involviert sind. Die Liste wird basierend auf einem fortlaufenden Screening regelmässig aktualisiert. Der Anlageausschuss behält sich vor, von den Empfehlungen des SVVK abzuweichen.

Bis Ende 2019 wurden im Anlageuniversum des Stilllegungsfonds insgesamt vier Titel identifiziert, welche sich auf der SVVK-Liste befinden. Alle Titel wurden gemäss Beschluss des Anlageausschusses verkauft.

Wahrnehmung der Stimmrechte

Die Stimmrechtswahrnehmung stellt einen wichtigen Aspekt der nachhaltigen Anlagepolitik des Stilllegungsfonds dar. Im Auftrag der Kommission und unter Einbezug eines externen Experten für Finanzen und Unternehmens-Governance werden die Stimmrechte bezüglich der im SMI vertretenen Firmen durch den Anlageausschuss wahrgenommen. Dies erlaubt eine direkte Einflussnahme.

Auswahl von neuen Vermögensverwaltern

Bei der Evaluation und Auswahl von neuen Vermögensverwaltern wird der Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) im jeweiligen Anlageprozess in die Analyse miteinbezogen.

8. GESAMTÜBERSICHT DES STILLLEGUNGSFONDS

Per 31. Dezember 2019 betrug die Bilanzsumme CHF 2'724'124'966 (Vorjahr: CHF 2'434'822'670). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 2'723'727'631 (Vorjahr: CHF 2'433'409'892). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 297'923'249 (Vorjahr: Verlust von CHF 107'564'053). Die absolut erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Berichtsjahr +12.26% (Vorjahr: -4.22%).

Bilanzsumme und Anlagerendite

Die Kalkulation des Stilllegungsfonds basiert auf einer Realrendite von 2% (Jahresrendite 3.5%; Jahresteuern 1.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 der per 31. Dezember 2019 gültigen SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate im Berichtsjahr von +0.35% (Vorjahr +0.95%) und der erwähnten Anlagerendite verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 11.91% (Vorjahr: -5.17%). Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +4.15% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2019 um 2.15%-Punkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 2%.

Massgebende Realrendite

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 2019 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

1.1.2019 - 31.12.2019	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾ abzüglich Teuerung ³⁾	+ 12.26% (p.a.) + 0.35% (p.a.)	+ 3.50% (p.a.) + 1.50% (p.a.)	+ 8.76 % (p.a.) - 1.15 % (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles	+ 11.91% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	+ 9.91% (p.a.)

¹⁾ Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach TWR-Methode

³⁾ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS) / UBS Switzerland AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 1985 - 2019¹⁾ (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

1.1.1985 - 31.12.2019	Effektive Werte	Budgetierte Werte ²⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ³⁾ abzüglich Teuerung ⁴⁾	+ 4.93% (p.a.) + 0.77% (p.a.)	+ 3.50% (p.a.) + 1.50% (p.a.)	+ 1.43% (p.a.) - 0.73% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ⁵⁾	+ 4.15% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	+ 2.15% (p.a.)

¹⁾ Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Indexes der Konsumertenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.

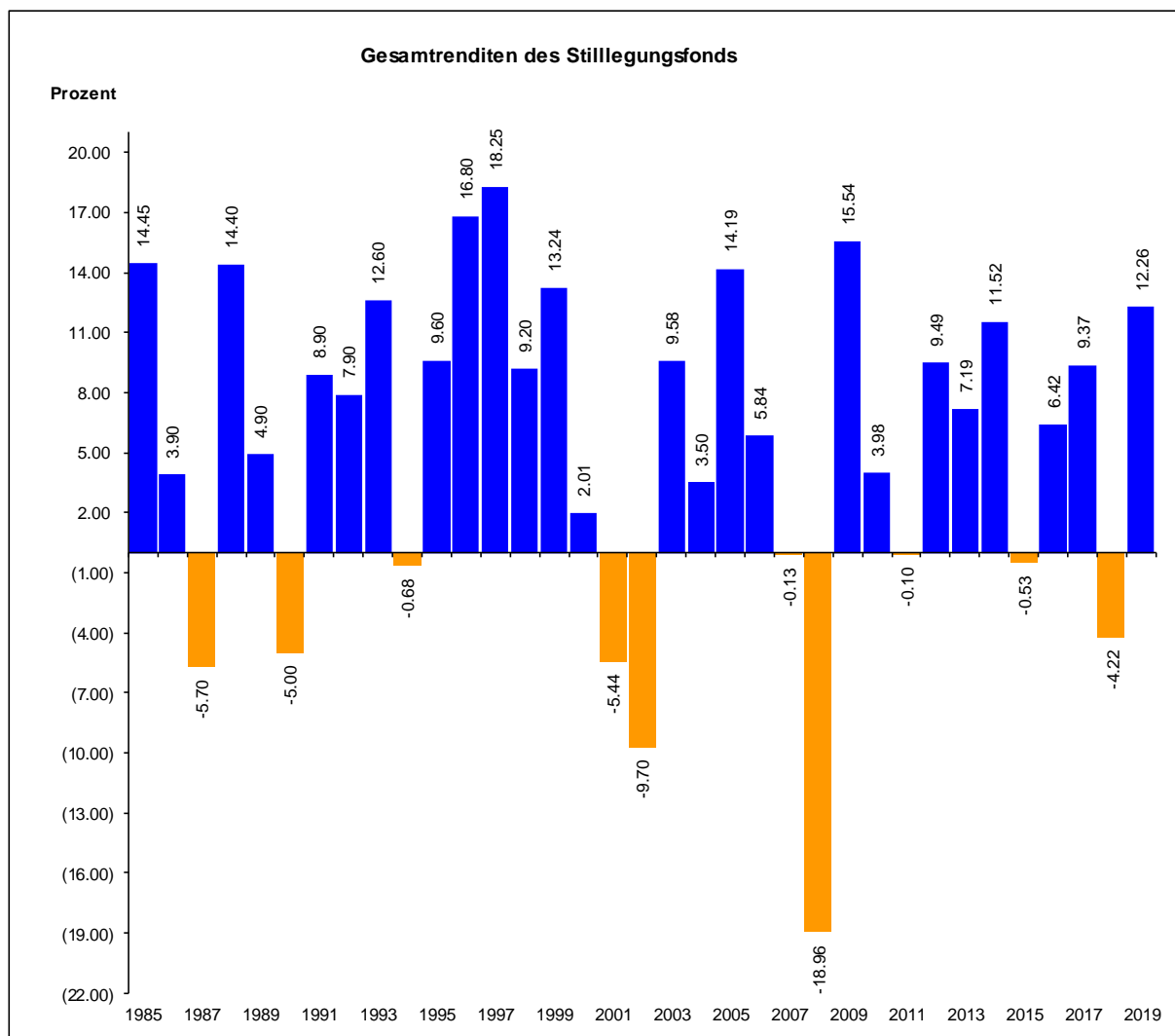
²⁾ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (1985 – 2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%; Realrendite unverändert 2%)

³⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach IRR-Methode. Die ab dem Jahr 2017 gültige, individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

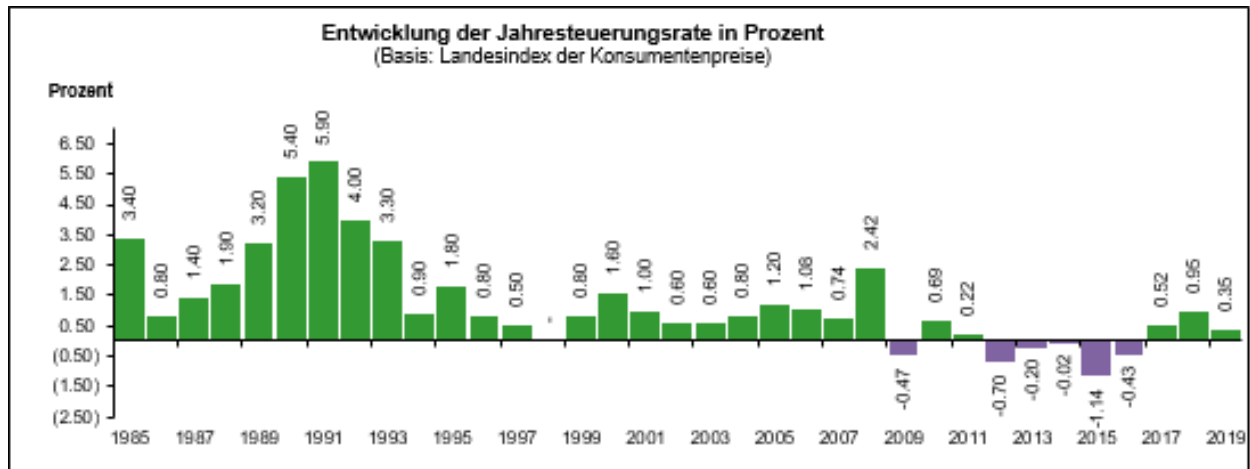
⁴⁾ Entspricht der Differenz zwischen der Anlagerendite (=Nominalrendite) und der Realrendite.

⁵⁾ Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet nach IRR-Methode unter Einbezug der Entwicklung des Indexes der Konsumertenpreise.

Gesamtrendite und Jahresteuering (über alle Kernkraftwerke gerechnet)



Rendite 1985 - 2019: 4.93 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS Switzerland AG)



Teuerung 1985 - 2019: 0.77 % p.a.

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹⁾

(Zahlen basieren auf der geprüften Kostenstudie 2016 (KS16); revidierte provisorische Beiträge)

CHF	KKB ⁴⁾	KKG	KKL ⁴⁾	KKM ⁴⁾	Zwilag ⁴⁾	Total
Soll-Betrag per 31.12.19; ²⁾ bei Anlagerendite 3.5%	832'250'000	550'399'000	631'030'000	469'038'000	42'178'000	2'524'895'000
Ist-Betrag per 31.12.19; ³⁾ nach effektiver Rendite	901'154'570	605'853'490	682'300'265	488'922'175	45'497'131	2'723'727'631
Überschuss	68'904'570	55'454'490	51'270'265	19'884'175	3'319'131	198'832'631
Überschuss ⁴⁾	8.28%	10.08%	8.12%	4.24%	7.87%	7.87%

¹⁾ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

²⁾ Der Soll-Betrag basiert auf der geprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die revidierten provisorisch veranlagten Beiträge für das Jahr 2019 darstellt (Basiskosten + 30% Sicherheitszuschlag gemäss SEFV).

³⁾ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

⁴⁾ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest (Art. 13a SEFV) bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach verordneter Bandbreite (Art. 9 Abs. 2 Bst. b SEFV).

Der Soll-Betrag entspricht dem Fondsbestand per 31. Dezember 2019, der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 3.5% die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke nach 50 Betriebsjahren (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss geprüfter Kostenstudie 2016 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Stilllegungsfonds abzudecken sind.

Stilllegungsfinanzierung durch den Fonds

Auf Basis einer Anlagerendite von 3.5% resultierte per 31. Dezember 2019 gegenüber dem Sollwert gesamthaft ein Überschuss in der Höhe von CHF 198.8 Mio. (Vorjahr: Überschuss von CHF 7.6 Mio.).

Fondsentwicklung

9. DAS ANLAGEJAHR 2019

9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die wichtigsten Anlagemärkte im Berichtsjahr:

Entwicklung der Anlagemärkte

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2019
Obligationen	CHF	SBI AAA-BBB	+1.83%	+1.36%	+1.60%	-1.74%	+3.05%
	FW	FTSE WGBI hedged	+1.87%	+2.13%	+2.21%	-2.17%	+4.02%
Aktien	Schweiz	SPI	+14.36%	+6.55%	+2.14%	+4.94%	+30.59%
	Welt	MSCI World	+13.80%	+2.01%	+2.95%	+5.54%	+26.13%
	Emma	MSCI Emerging Markets	+11.08%	-1.38%	-1.93%	+8.69%	+16.78%
Immobilien	Schweiz	SXI RE Funds Broad	+8.46%	+4.15%	+1.03%	+5.73%	+20.67%
	Welt	FTSE EPRA/Nareit Global	+16.16%	-1.73%	+5.80%	+0.53%	+21.39%

9.2 Anlageergebnis

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen bewirtschaftet seine Finanzanlagen von Total CHF 2'717 Mio. (Stichtag per 31. Dezember 2019) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Stilllegungsfonds für Kernanlagen eine absolute Rendite von 12.26% (über alle Kernkraftwerke gerechnet).

Die Portfoliorendite lag im Jahr 2019 um 0.73%-Punkte unter der strategisch definierten Zielgrösse (Benchmark).

10. JAHRESRECHNUNG UND REVISIONSSTELLENBERICHT 2019

Die Jahresrechnung 2019 des Stilllegungsfonds ist Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV der Kommission am 24. Juni 2020 Bericht erstattet.

Genehmigung Jahresbericht und -rechnung

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsstelle, von der Kommission am 24. Juni 2020 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Bern, 24. Juni 2020

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

JAHRESRECHNUNG

2019

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember 2019

Marktwerte

Zahlen in CHF		31.12.2019	31.12.2018
<u>Aktiven</u>	Ref. Anhang		
Flüssige Mittel		246'971.69	288'747.93
Übrige kurzfristige Forderungen			
- gegenüber AHV-Ausgleichskasse		1'052.20	551.00
- gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
- Quellensteuerforderungen		6'929'287.63	6'028'072.76
<i>Total übrige kurzfristige Forderungen</i>		<i>6'930'339.83</i>	<i>6'028'623.76</i>
Total Umlaufvermögen		7'177'311.52	6'317'371.69
Finanzanlagen	2.2		
- Liquidität		28'352'950.45	38'769'522.30
- Geldmarkt und andere kurzfristige Anlagen		94'199'399.99	71'663'486.87
- Obligationen CHF		531'410'436.21	521'069'136.31
- Obligationen Fremdwährungen		710'053'437.70	692'623'261.12
- Aktien		865'627'766.92	691'387'071.11
- Immobilien		374'464'310.43	316'828'169.41
- Alternative Anlagen		112'839'353.00	96'164'651.00
<i>Total Finanzanlagen</i>		<i>2'716'947'654.70</i>	<i>2'428'505'298.12</i>
Total Anlagevermögen		2'716'947'654.70	2'428'505'298.12
Total Aktiven		2'724'124'966.22	2'434'822'669.81
<u>Passiven</u>			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	66'634.30	42'002.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	330'701.11	1'370'775.11
Total kurzfristiges Fremdkapital		397'335.41	1'412'777.76
Fondsbestand	2.5		
- Axpo Power AG (KKB)		901'154'569.82	796'429'666.51
- KKW Gösgen AG (KKG)		605'853'489.90	528'741'925.96
- KKW Leibstadt AG (KKL)		682'300'265.47	594'353'237.85
- BKW FMB Energie AG (KKM)		488'922'174.94	476'434'375.71
- Zwischenlager Würenlingen AG		45'497'130.68	37'450'686.02
Total Fondsbestand		2'723'727'630.81	2'433'409'892.05
Total Passiven		2'724'124'966.22	2'434'822'669.81

Erfolgs- und Fondsrechnung 2019

Zahlen in CHF	KKB	KKG	KKL	Zwilag	KKM	Total	Vorjahr
<u>Erfolgsrechnung</u>							
Kapitalzinsen						854'109.14	692'637.61
Erträge Obligationen						23'823'742.10	15'547'618.59
Erträge Aktien						19'060'843.70	19'710'069.27
Erträge Immobilien						7'794'107.41	6'397'475.43
Erträge alternative Anlagen						-	-
Realisierter Kurserfolg						2'960'925.36	46'424'972.26
Real. Währungsdifferenzen						-308'439.58	-8'435'838.95
Nicht realisierter Erfolg						249'017'750.43	-181'084'827.71
Finanzertrag						303'203'038.56	-100'747'893.50
Vermögensverwaltung						-2'313'383.05	-3'508'176.55
Nicht rückforderbare Steuern						-1'900'499.61	-2'236'201.41
Finanzaufwand						-4'213'882.66	-5'744'377.96
Finanzerfolg	102'138'084.64	67'999'745.28	76'660'208.96	4'959'626.00	47'231'491.02	298'989'155.90	-106'492'271.46
Organe						-306'932.40	-346'972.50
Geschäftsstelle						-433'851.70	-390'687.85
Bundesamt für Energie						-52'500.00	-52'500.00
Externe Aufträge						-245'220.85	-266'995.47
Revisionsstelle						-24'926.72	-14'254.10
Übriges						-2'475.02	-371.75
Übriger Verwaltungsaufwand	-213'181.33	-213'181.34	-213'181.34	-213'181.34	-213'181.34	-1'065'906.69	-1'071'781.67
Jahresergebnis	101'924'903.31	67'786'563.94	76'447'027.62	4'746'444.66	47'018'309.68	297'923'249.21	-107'564'053.13

Fondsrechnung							
Fondsbestände 1.1.	796'429'666.51	528'741'925.96	594'353'237.85	37'450'686.02	476'434'375.71	2'433'409'892.05	2'493'473'945.18
Beiträge	2'800'000.00	9'325'000.00	11'500'000.00	3'300'000.00	12'100'000.00	39'025'000.00	47'500'000.00
Auszahlung Stilllegungskosten					-46'630'510.45	-46'630'510.45	-
Ergebnis Erfolgsrechnung	101'924'903.31	67'786'563.94	76'447'027.62	4'746'444.66	47'018'309.68	297'923'249.21	-107'564'053.13
Fondsbestand 31.12.	901'154'569.82	605'853'489.90	682'300'265.47	45'497'130.68	488'922'174.94	2'723'727'630.81	2'433'409'892.05

Anhang zur Jahresrechnung 2019

1. Grundsätze

1.1. Allgemein

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

1.3. Mehrwertsteuer

Der Stilllegungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MwSt) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MwSt.

1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Stilllegungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es gibt keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres, d.h. die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

2.2. Finanzanlagen

Aufgrund der Ausserbetriebnahme des KKW Mühleberg per 20. Dezember 2019 hat die Kommission auf Antrag der BKW im Dezember 2016 eine separate Anlagestrategie für das KKW Mühleberg verabschiedet, welche einen sukzessiven Abbau des Aktienanteils bzw. der Schwankungsrisiken zum Ziel hat.

Die buchhalterische Abbildung zweier unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilsscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed Accounts Lösung umgesetzt wird. Die Performance der Finanzanlagen für das KKW Mühleberg beläuft sich für das Berichtsjahr auf 10.12% (Vorjahr: -4.23%) und für die übrigen Werke auf 12.76% (Vorjahr = -4.22 %).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)

	<u>Marktwert</u> <u>in der Bilanz</u>	<u>Anzahl</u> <u>Positionen</u>	<u>Positiver</u> <u>Wiederb.wert</u>	<u>Negativer</u> <u>Wiederb.wert</u>	<u>Kontrakt-</u> <u>volumen</u>
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
Total per 31.12.2019	-	-	-	-	-
<i>Total Vorjahr</i>	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation

Strategie KKW Mühleberg

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger</u> <u>Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert</u> <u>31.12.2019</u> <u>CHF</u>	<u>Prozentanteil</u> <u>am Vermögen</u> <u>Ist</u>	<u>Normal-</u> <u>position gem.</u> <u>neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten</u> <u>(Minimal- und Maximal-</u> <u>begrenzungen)</u>
Liquidität	17'437'976.16			
Titel	94'199'399.99			
Money Market Fonds CHF	111'637'376.15	22.9%	23.0%	17 - 29 %
Liquidität	11'565.74			
Titel	110'155'172.11			
Obligationen CHF	110'166'737.85	22.6%	23.5%	13.5 - 40 %
Liquidität	14'992.97			
Titel	35'784'748.46			
Obligationen FW Staatsanleihen	35'799'741.43	7.3%	7.5%	4 - 10 %
Liquidität	258'811.03			
Titel	36'487'019.49			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	36'745'830.52	7.5%	7.5%	4 - 10 %
Liquidität	271'739.32			
Titel	149'108'006.90			
Aktien	149'379'746.22	30.7%	30.0%	23 - 37 %
Liquidität	101'642.16			
Titel	13'537'754.71			
Immobilien Schweiz	13'639'396.87	2.8%	2.5%	1 - 4.5 %
Liquidität	40'833.57			
Titel	15'101'952.13			
Immobilien Ausland	15'142'785.70	3.1%	3.0%	1 - 5 %
Liquidität	482'424.17			
Titel	14'643'023.93			
Alternative Anlagen	15'125'448.10	3.1%	3.0%	0 - 5 %
Total Finanzanlagen	487'637'062.84	100.0%	100.0%	

Strategie übrige Werke

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger</u>	<u>Marktwert</u>	<u>Prozentanteil</u>	<u>Normal-</u>	<u>Taktische Bandbreiten</u>
<u>Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>am Vermögen</u>	<u>position gem.</u>	<u>(Minimal- und Maximal-</u>
	<u>CHF</u>	<u>Ist</u>	<u>neuer Strategie</u>	<u>begrenzungen)</u>
Liquidität	2'208'041.71	0.1%	0.0%	0 - 5 %
Liquidität	44'229.71			
Titel	421'255'264.10			
Obligationen CHF	421'299'493.81	18.9%	20.0%	14 - 26 %
Liquidität	132'228.98			
Titel	315'599'911.35			
Obligationen FW Staatsanleihen	315'732'140.33	14.2%	15.0%	11 - 19 %
Liquidität	2'285'311.14			
Titel	322'181'758.40			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	324'467'069.54	14.6%	15.0%	11 - 19 %
Liquidität	1'305'809.10			
Titel	716'519'760.02			
Aktien	717'825'569.12	32.1%	30.0%	20 - 40 %
Liquidität	1'279'974.26			
Titel	170'480'225.29			
Immobilien Schweiz	171'760'199.55	7.7%	7.0%	4 - 10 %
Liquidität	474'106.73			
Titel	175'344'378.30			
Immobilien Ausland	175'818'485.03	7.9%	8.0%	4 - 12 %
Liquidität	2'003'263.70			
Titel	98'196'329.07			
Alternative Anlagen	100'199'592.77	4.5%	5.0%	0 - 10 %
Total Finanzanlagen	2'229'310'591.86	100.0%	100.0%	

Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende noch unbezahlte Rechnungen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	CHF 39'706.55	CHF 31'293.35
- Ernst & Young AG, Zürich	CHF -	CHF 4'437.25
- Inge Weber, Paris; Sitzungsgeld	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00
- Bernet Relations AG, Irène Messerli; Sitzungsgeld	CHF 11'943.95	CHF -
- WengerPlattner AG, Bern	CHF 3'677.45	CHF -
- PPCmetrics AG, Zürich	CHF 8'306.35	CHF 3'224.25
- übrige Kreditoren	CHF -	CHF 47.80
	<u>CHF 66'634.30</u>	<u>CHF 42'002.65</u>

2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 330'701.11; Vorjahr CHF 1'370'775.11) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von UBS Fund Management (Switzerland) AG.

2.5. Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der Kommission vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die 5 Werke aufgeteilt. Die gemäss Art. 8 und 9 SEFV veranlagten provisorischen Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 wurden durch die Kommission am 12. Dezember 2016 auf Basis der ungeprüften Kostenstudie 2016 verabschiedet.

Nach Vorliegen der geprüften Kostenstudie 2016 hat die Kommission die Beiträge im Juni 2018 im Rahmen einer revidierten provisorischen Veranlagung neu festgelegt. Die Differenzbeträge wurden mit der 4. Beitragstranche 2018 vollständig bezahlt.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKW Mühleberg wurde im 2019 der BKW Energie AG für Planungs- und erste Stilllegungstätigkeiten für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 1. Sem. 2019 gesamthaft CHF 46'630'510.45 aus dem Stilllegungsfonds KKM ausbezahlt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2019 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2019 gemäss Art. 13 SEFV dar.

3. Weitere Angaben

3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Stilllegungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

**Bericht der Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG**

für das Jahr

2019

Bericht der Revisionsstelle

an die Kommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Stilllegungsfonds für Kernanlagen bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Stilllegungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A blue ink signature of Oliver Kuntze on a light blue grid background. To the right of the signature is a small red shield icon with a white cross, representing a Swiss professional seal.

Oliver Kuntze
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A blue ink signature of Matthias Zimny on a light blue grid background. To the right of the signature is a small red shield icon with a white cross, representing a Swiss professional seal.

Matthias Zimny
Revisionsexperte

Bern, 24. Juni 2020